

Sitzungsvorlage
Beschlussvorlage

Nr.: 2010/412

Teilweise Abstufung von Kreisstraßen und Aufstufung einer Gemeindestraße zur Kreisstraße

Ausschuss für ÖPNV, Verkehr und Straßen	24.02.2011	TOP
Kreisausschuss	28.02.2011	TOP
Kreistag	28.03.2011	TOP

Beschlussvorschlag:

1. Die Kreisstraße 1 (Tarmitzer Straße) wird beginnend an der Bundesstraße B 248 und endend nördlich des Kreisverkehrsplatzes (SKF-Kreisel) in einer Länge von 0,513 km zur Gemeindestraße rückwirkend zum 01.01.2011 abgestuft.

2. Die Kreisstraße 2 (Tarmitzer Straße) wird beginnend in Lüchow nördlich des Kreisverkehrsplatzes (SKF-Kreisel) und endend nordöstlich von Lüchow (Wendland), hinter Vierhausen, in einer Länge von 1,150 km zur Gemeindestraße rückwirkend zum 01.01.2011 abgestuft.

3. Die Gemeindestraße "Am Rehbecker Weg" wird beginnend an der Kreisstraße 33 und endend westlich des Kreisverkehrsplatzes Kreisstraße 1/Kreisstraße 2 in einer Länge von 0,546 km zur Kreisstraße (§ 7 NstrG) rückwirkend zum 01.01.2011 aufgestuft.

Sachverhalt:

Abstufung von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen:

1. Im Einvernehmen mit der Stadt Lüchow (Wendland) soll der in der Stadt Lüchow (Wendland) gelegene Teil der Kreisstraße 1 (Tarmitzer Straße) beginnend an der Bundesstraße B 248 und endend nördlich des Kreisverkehrsplatzes (SKF-Kreisel) in einer Länge von 0,513 km zur Gemeindestraße abgestuft werden (§ 7 NstrG).

Neuer Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Lüchow (Wendland). Die Länge der Kreisstraße 1 vermindert sich dadurch auf 17,360 km.

2. Im Einvernehmen mit der Stadt Lüchow (Wendland) soll der in der Stadt Lüchow (Wendland) gelegene Teil der Kreisstraße 2 (Tarmitzer Straße) beginnend in Lüchow nördlich des Kreisverkehrsplatzes (SKF-Kreisel) und endend nordöstlich von Lüchow (Wendland), hinter Vierhausen, in einer Länge von 1,150 km zur Gemeindestraße abgestuft werden (§ 7 NstrG).

Neuer Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Lüchow (Wendland). Die Länge der Kreisstraße 1 vermindert sich dadurch auf 16,718 km.

Aufstufung einer Gemeindestraße zur Kreisstraße:

Im Einvernehmen mit der Stadt Lüchow (Wendland) soll die in der Stadt Lüchow (Wendland) gelegene Gemeindestraße "Am Rehbecker Weg" beginnend an der Kreisstraße 33 und endend westlich des Kreisverkehrsplatzes Kreisstraße 1/Kreisstraße 2 in einer Länge von 0,546 km zur Kreisstraße aufgestuft werden (§ 7 NstrG).

Neuer Träger der Straßenbaulast ist der Landkreis Lüchow-Dannenberg. Das Teilstück stellt die Verlängerung der Kreisstraße 2 dar. Die Länge der Kreisstraße 2 - beginnend in km 1,350 der Kreisstraße 33 in der OD Lüchow (Wendland) und endend in km 7,655 der Landesstraße 256 - OD Gorleben - beträgt dann 17,264 km.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Ergebnisse der Vorberatungen/Beschlussempfehlungen:

Ausschuss für ÖPNV, Verkehr und Straßen am 24.02.2011, TOP 3 Ja-Stimmen: 8 behandelt ohne Beschlussempfehlung.

Kreisausschuss am 28.02.2011, TOP 4 geändert einstimmig empfohlen

1.Die Kreisstraße 1 (Tarmitzer Straße) wird beginnend an der Bundesstraße B 248 und endend nördlich des Kreisverkehrsplatzes (SKF-Kreisel) in einer Länge von 0,513 km zur Gemeindestraße rückwirkend zum 01.01.2011 abgestuft.

2.Die Kreisstraße 2 (Tarmitzer Straße) wird beginnend in Lüchow nördlich des Kreisverkehrsplatzes (SKF-Kreisel) und endend nordöstlich von Lüchow (Wendland), hinter Vierhausen, in einer Länge von 1,150 km (mittlerweile im Zuge der Baumaßnahmen zur Ortsumgehung durch eine Fußgänger- und Fahrradbrücke unterbrochen) zur Gemeindestraße rückwirkend zum 01.01.2011 abgestuft.

3.Die Gemeindestraße "Am Rehbecker Weg" wird beginnend an der Kreisstraße 33 und endend westlich des Kreisverkehrsplatzes Kreisstraße 1/Kreisstraße 2 in einer Länge von 0,546 km zur Kreisstraße (§ 7 NstrG) rückwirkend zum 01.01.2011 aufgestuft.